

Fachbereichskonzept Paar-, Familien- und Jugendberatung

Perspektive Thurgau

1	Ziele und Zielgruppen	2
2	Angebote	2
2.1	Beratung für Eltern mit Kleinkindern	3
2.2	Beratung für Eltern mit Kindergarten- und Schulkindern	3
2.3	Jugendberatung	3
2.4	Erwachsenenberatung	3
2.5	Ehe- und Paarberatung	3
2.6	Familienmediation	4
2.7	Trennungs- und Scheidungsmediation	4
2.8	Rechtsberatung	4
2.9	Behördliche Zuweisung	4
2.10	Kurse / Referate	4
2.11	Abgrenzung gegenüber anderen Angeboten	5
3	Querschnittsthemen	5
3.1	Qualitätssicherung	5
3.2	Personal	5
3.2.1	Qualifikation der Mitarbeitenden	5
3.2.2	Fortbildung	5
3.2.3	Inter- und Supervision	6
3.3	Sicherstellung eines gleichwertigen Angebots in allen Regionen des Kantons Thurgau	6
3.4	Beratungssetting	6
3.5	Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit	6
3.6	Tarife	7
3.7	Zusammenarbeit mit externen Stellen	7
3.8	Datenschutz und Vertraulichkeit	7
4	Methoden	7

1 Ziele und Zielgruppen

Der Fachbereich Paar-, Familien- und Jugendberatung bietet gestützt auf die gesetzlichen^{1 2} und vertraglichen Vorgaben³ entwicklungsbezogene Hilfe für verschiedene Alters-, Personengruppen und Problemstellungen. Das Ziel ist die Förderung und Stärkung von Einzelpersonen in der Gestaltung gesunder Beziehungen zu sich selbst und Anderen. Das Angebot erfolgt in Kooperation und Ergänzung zu anderen Fachbereichen der Perspektive Thurgau und zu angrenzenden Institutionen. In der "Strategie Gesundheitsförderung und Prävention 2017-2025 des Kantons Thurgau"⁴ sind verschiedene Handlungsfelder beschrieben. Für die Paar-, Familien- und Jugendberatung handlungsleitend sind folgende Punkte mit den daraus abgeleiteten Zielen:

- **Chancengleichheit:** Die Paar-, Familien- und Jugendberatung gestaltet das Beratungsangebot so niederschwellig wie möglich um auch benachteiligten und bildungsfernen Personen, Personengruppen und Familiensystemen eine adäquate Unterstützung bieten zu können;
- **Psychische Gesundheit:** Mit dem Beratungsangebot leistet die Paar-, Familien- und Jugendberatung Präventionsarbeit. Sie verfolgt das Ziel, Klientinnen und Klienten in einem möglichst frühen Stadium dabei zu unterstützen, eine vorliegende Problematik aufzulösen und die psychische Gesundheit von Einzelpersonen zu erhalten.

Das Leistungsangebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau und ist klientorientiert und marktgerecht ausgestaltet. Die Leistungserbringung erfolgt nach unternehmerischem Denken und Handeln.

2 Angebote

Die Paar-, Familien- und Jugendberatung stellt Familien, Kindern, Jugendlichen, Paaren, erwachsenen Einzelpersonen und externen Fachpersonen eine breite Palette von Angeboten zur Verfügung:

- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung von persönlichen, partnerschaftlichen, familiären und erzieherischen Herausforderungen und Krisen;
- Beratung von Fachpersonen wie Lehrkräfte, Ausbildungsverantwortliche, Mitarbeitende anderer Fachstellen sowie Behördenmitgliedern;
- Vermittlung von Zugängen zu weiteren sozialen Dienstleistungsanbietern mit ergänzenden Angeboten.

Einzelpersonen und Familien werden darin unterstützt, typische Entwicklungsphasen und -übergänge (z.B. kleinkindliche Entwicklung, Phasen von Paarbeziehungen) zu erkennen und einzuordnen. Ressourcen und Fähigkeiten von Klientinnen und Klienten werden herausgearbeitet und gestärkt. Die Paar-, Familien- und Jugendberatung begleitet die hilfeschuchenden Menschen darin, persönliche und familiäre Herausforderungen erfolgreich zu meistern und so eine gesunde persönliche und familiäre Entwicklung zu ermöglichen. In den Beratungen werden entwicklungs- und beziehungsförderliche Lösungen bei Belastungen, Problemen und Krisen erarbeitet und umgesetzt.

¹ Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz): § 7: "Die Gemeinden erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung zugewiesen sind. Sie sind insbesondere zuständig für die Mütter- und Väterberatung, Kleinkinderberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Jugendberatung, Paar- und Erwachsenenberatung, Suchtberatung sowie das Angebot weiterer vom Gesetz oder durch Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton vorgesehener Beratungsstellen

² ZGB, Art. 171 "Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können."

³ Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und dem Gemeindezweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung Thurgau vom Dez. 2019.

⁴ Strategie Gesundheitsförderung und Prävention (2017 – 2025), Kanton Thurgau. 1. Auflage: Juni 2017

In den folgenden Ausführungen werden knapp die wesentlichen Inhalte und Spezifitäten der einzelnen Angebote umschrieben.

2.1 Beratung für Eltern mit Kleinkindern

Das Angebot richtet sich an Erziehungsberechtigte von Kleinkindern. Der Start ins Familienleben ist mit vielfältigen Herausforderungen auf der Elternebene und der Beziehung zwischen Eltern und Kindern verbunden. Häufige Themen auf der Elternebene sind das Finden in die neue Rolle als Eltern, der Umgang mit der zusätzlichen Belastung und die Auswirkungen der Elternschaft auf das eigene Leben und die Partnerschaft. Häufige Themen in Bezug auf das Kind sind Erziehung, Schlaf, Umgang mit kindlichem Trotz, Geschwisterstreitigkeiten und Fragen zur kindlichen Entwicklung. Je nach Situation erfolgt die Beratung in Anwesenheit und mit direktem Einbezug des Kindes. Vereinzelt wird auch mit dem Kind ohne Bezugspersonen gearbeitet.

2.2 Beratung für Eltern mit Kindergarten- und Schulkindern

Das Angebot richtet sich an Erziehungsberechtigte von Kindergarten- und Schulkindern. Kinder werden im Kindergarten- und Schulkindalter zunehmend selbständig, ihr Bewegungsradius wird grösser und die ausserfamiliären Beziehungen werden wichtiger. Häufige Themen in der Beratung sind die Erziehung, Konflikte zwischen Eltern und Kindern/Geschwister, Schlafschwierigkeiten, Ängste, Trauer nach Verlust, Umgang mit Trennungssituationen, Mobbing, Grenzen setzen, Medienkonsum, Umgang mit Aggressionen. Der Vernetzung mit schulischen Fachpersonen (z.B. Schulsozialarbeit, Lehrpersonen) kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Oft erfolgt die Beratung in Anwesenheit und mit direktem Einbezug des Kindes. Je nach Thema und Konstellation wird auch mit dem Kind ohne Bezugspersonen gearbeitet.

2.3 Jugendberatung

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und deren Eltern, Lehrpersonen und Ausbildungsverantwortliche. Jugendliche und ihre Eltern sind in dieser Zeit mit unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben und möglichen, daraus folgenden Schwierigkeiten konfrontiert. Häufige Themen sind die Ablösung vom Elternhaus, Motivationsprobleme in der Schule, der Umgang mit Medien, Suchtmittel, Identitätsfindung, Stressbelastung, Konflikte mit den Eltern und Peers, psychische Schwierigkeiten, Herausforderungen mit Beziehungen/Partnerschaften, Sexualität und der berufliche Einstieg. Die Paar-, Familien- und Jugendberatung unterstützt Eltern und Jugendliche darin, ihren Weg in dieser anspruchsvollen Zeit zu finden. Je nach Situation erfolgt die Beratung mit den Eltern, den Jugendlichen oder auch gemeinsam.

2.4 Erwachsenenberatung

Das Angebot richtet sich an Erwachsene im Einzel- oder Mehrpersonensetting (Familiensystem). Häufige Themen sind Krisen und Konflikte in den Bereichen persönliche Entwicklung, Beziehung, Familie, Arbeit, Umgang mit Veränderungen und psychischen Schwierigkeiten. Je nach Situation können weitere Personen für die Beratung beigezogen werden, z.B. Ehepartner, Kinder oder andere.

2.5 Ehe- und Paarberatung

Das Angebot richtet sich an unverheiratete und verheiratete Paare jeden Alters, jeden Geschlechts, jeder sexuellen Identität und Orientierung. Häufige Themen sind u.a. die Kommunikation, die partnerschaftliche Zuwendung, Nähe und Distanz, Eifersuchtsituationen, Untreue, Sexualität, Geld und Finanzen, die Erziehung der Kinder, die Gestaltung des Alltages, Rollenaufteilungen, Freunde und Familie, Beruf und Arbeitssituationen, Lebensphasenübergänge (z. B. Pensionierung), Trennungsumbi-

valenz, Begleitung durch eine Trennung, Belastungen aus psychischen oder physischen Erkrankungen oder anderen Schicksalsschlägen. Die Gespräche finden gemeinsam als Paar statt, können je nach Situation auch einzeln geführt werden.

2.6 Familienmediation

Das Angebot richtet sich an Personen mit eskalierten Konflikten im familiären Umfeld und dem Wunsch, diese Konflikte auf Basis gegenseitigen Entgegenkommens zu lösen. In der Familienmediation werden in einem nach bewährten Methoden strukturierten Prozess Lösungen erarbeitet. Ziel der Mediation ist die gemeinsame Erarbeitung einer konkret formulierten Vereinbarung. Häufige Themen sind u. a. Konflikte im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht bei getrenntlebenden Eltern und eskalierte Geschwisterkonflikte als Erwachsene.

Die Familienmediation wird durch eine oder zwei Fachpersonen aus dem Beratungsteam durchgeführt. Bei Bedarf können auch betroffene Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden.

Eine Fachperson klärt mit der Klientschaft im Voraus, ob Anliegen und Angebot zusammenpassen.

2.7 Trennungs- und Scheidungsmediation

Das Angebot richtet sich an Personen, welche vor- und aussergerichtlich die Folgen einer Trennung bzw. Scheidung klären möchten. Ziel der Mediation ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung bei Themen wie die Umsetzung des gemeinsamen Sorgerechts, Besuchsregelungen, Unterhalt und Güterrecht. In einem strukturierten Prozesse werden Lösungen erarbeitet, in Trennungsvereinbarungen und Scheidungskonventionen schriftlich festgehalten, gemeinsam verabschiedet und unterzeichnet. Die Trennungs- und Scheidungsmediation wird von einer Fachperson aus dem Beratungsteam und von einer juristischen Fachperson gemeinsam durchgeführt. Bei Bedarf können auch betroffene Kinder und Jugendliche miteinbezogen werden.

Eine Fachperson klärt mit der Klientschaft im Voraus, ob Anliegen und Angebot zusammenpassen.

2.8 Rechtsberatung

Die Rechtsberatung wird durch eine juristische Fachperson angeboten und richtet sich an Personen, welche Auskünfte zum Thema «Familienrecht» einholen möchten. Häufige Themen sind das Vorgehen bei einer gewünschten Trennung/Scheidung oder Rechtsauskünfte zur Unterhaltsberechnung. Die Beratungen sind auf eine Sitzung beschränkt. Ratsuchende Personen, welche eine weitere Unterstützung benötigen, werden an externe juristische Fachpersonen verwiesen.

2.9 Behördliche Zuweisung

Das Angebot richtet sich an Behörden, welche Klientinnen und Klienten für eine Beratung/Mediation an uns überweisen. Solche Überweisungen erfolgen ausserhalb des Auftrages unserer Fachorganisation. Aus diesem Grund stellen wird den Behörden den Zusatzaufwand mit einer einmaligen Aufwandpauschale in Rechnung. Vor Beginn der Beratung/Mediation werden die Kosten, der genaue Auftrag, der Datenschutz, die Art der Zusammenarbeit und die Berichtsform am Ende der Beratung geklärt.

2.10 Kurse / Referate

Die Paar-, Familien- und Jugendberatung prüft regelmässig die Möglichkeit, zusätzlich zu den Beratungen Kurse zu den Themen unseres Tätigkeitsbereichs zu entwickeln und anzubieten. Die Kurse ergänzen das Beratungsangebot und ermöglichen den Teilnehmenden, sich mit anderen Erwachsenen oder Kindern zu einem Thema (z.B. getrenntlebende Eltern oder von einer Trennung betroffene Kinder) auszutauschen. Der Entscheid, ob neue oder bestehende Kurse angeboten bzw. weitergeführt

werden erfolgt unter Berücksichtigung der internen Ressourcen und des Bedarfs bei unseren Zielgruppen.

Anfragen für Referate und Vorträge werden in Abstimmung mit den anderen Fachbereichen der Perspektive Thurgau geprüft und durchgeführt.

2.11 Abgrenzung gegenüber anderen Angeboten

Das Angebot der Paar-, Familien- und Jugendberatung orientiert sich an den mit den Leistungsfinanzierern vereinbarten Aufgaben. Folgende Leistungen sind nicht Teil der Leistungsvereinbarung und werden nicht erbracht:

- Budget- und Schuldenberatung
- Gutachterliche Tätigkeit
- Finanzhilfen
- Aufsuchende Familienbegleitung
- Psychodiagnostische Tätigkeit
- Behandlung psychischer Erkrankungen, Psychotherapie
- Beratungen zum Thema Gewalt (Opfer-/Täterberatung)

Die Paar-, Familien- und Jugendberatung steht bei der Einschätzung der Situation zu den hier genannten Themen zur Verfügung.

3 Querschnittsthemen

3.1 Qualitätssicherung

Ein betriebsinternes Qualitätsmanagementsystem stellt sicher, dass die Beratungspersonen nach vordefinierten und bewährten Abläufen arbeiten. Folgende weiteren Punkte unterstützen die Qualität der Arbeit:

- Einmal jährlich stattfindende Klient-Zufriedenheitsbefragung. Diese erlaubt Rückschlüsse bezüglich möglicher Verbesserungsmassnahmen;
- Regelmässige Fallbesprechungen mit der vorgesetzten Stelle bei komplexen und längeren Beratungsverläufen;
- Umsichtige Auswahl von Personal;
- Regelmässiger Fachaustausch mit den Mitarbeitenden der anderen Fachbereiche;
- Ausreichende Möglichkeiten für Fortbildung, Inter- und Supervision.

3.2 Personal

3.2.1 Qualifikation der Mitarbeitenden

Die Beratungspersonen der Paar-, Familien- und Jugendberatung verfügen über einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder Psychologie und langjährige Arbeitserfahrungen aus verschiedenen Berufsfeldern. Zusätzlich zum Studium ist eine begonnene oder abgeschlossene Beratungs- oder Psychotherapieausbildung erforderlich. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs haben individuelle Schwerpunktthemen, für die sie zuständig sind. Entsprechend dieser Spezialisierung verfügen sie über die notwendigen Ausbildungen und sind intern und extern mit anderen Fachpersonen und Organisationen in regelmässigem Austausch.

3.2.2 Fortbildung

Das breite Aufgabengebiet erfordert eine regelmässige Fortbildung in Form von Tagungen, Kongressen und Kursen, um über die relevanten Entwicklungen des eigenen Schwerpunktgebietes ajour zu bleiben.

Fachbereichskonzept-PFJ-Korrektur20201009			Seite 5 von 7
Ersteller/Datum:	mvg/24.04.19	Geprüft/Datum:	cpi/09.04.20
		Freigabe/Datum:	mvg/09.04.20

3.2.3 Inter- und Supervision

Die häufig komplexe und herausfordernde Arbeit in der Beratung erfordert eine stetige Reflexion der eigenen Arbeit. Regelmässig und nach Bedarf finden anonymisierte Fallbesprechungen mit Mitarbeitenden des eigenen Fachbereichs, mit Mitarbeitenden anderer Fachbereiche, mit der vorgesetzten Stelle oder mit externen Fachpersonen (Supervision) statt.

3.3 Sicherstellung eines gleichwertigen Angebots in allen Regionen des Kantons Thurgau

Die Paar-, Familien- und Jugendberatung ist bestrebt, allen Regionen im Kanton Thurgau ein möglichst gleichwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen. Jedes der vier Fachteams der Paar-, Familien- und Jugendberatung verfügt über spezialisierte Beratungspersonen für die einzelnen Angebote.

3.4 Beratungssetting

Die Beratungen der Paar-, Familien- und Jugendberatung finden auf den Fachstellen der Perspektive Thurgau statt. Ergänzend dazu können Telefon- oder E-Mail-Beratungen durchgeführt werden. Die Beratungen beruhen grundsätzlich auf Freiwilligkeit. Beginn, Dauer und Ende einer Beratung werden gemeinsam mit den hilfesuchenden Personen festgelegt.

Der an der Beratung teilnehmende Personenkreis kann von Sitzung zu Sitzung variieren. Bedarfsgerecht können zusätzliche Personen des persönlichen Bezugssystems und externe Fachpersonen in die Beratung mit eingeladen werden.

3.5 Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit

Gute Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit ermöglichen einen leichten Zugang zu unseren Angeboten. Dies wird durch die folgenden Massnahmen gewährleistet:

- Beratungen für Eltern mit Kindern und Jugendlichen sind kostenlos;
- Angebote für Erwachsene sind einkommensabhängig gestaltet und somit den finanziellen Möglichkeiten der Klientschaft angepasst;
- Die Paar-, Familien- und Jugendberatung ist direkt per Mail, per Telefon und über Social Media erreichbar;
- Beratungen werden an sieben, gut erreichbaren Fachstellen über den Kanton verteilt angeboten. Die Klientschaft kann den gewünschten Standort frei wählen;
- Die Klientschaft erhält beim ersten Anruf sofort einen Termin. Dadurch wird die Wartezeit und der Aufwand für die Klientschaft möglichst klein gehalten;
- Verschiedene Settings und Kommunikationswege tragen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Klientschaft bez. Länge, Form und Dringlichkeit der Beratung Rechnung:
 - Beratung auf der Fachstelle;
 - Beantwortung von E-Mail-Anfragen;
 - Tagesverantwortung: 2 Mal täglich steht während 1 h eine Beratungsperson für kurze und dringende Anfragen per E-Mail oder Telefon zur Verfügung;
 - Um Beratungen auch für fremdsprachige Klientinnen und Klienten zu ermöglichen, werden bei Bedarf externe Dolmetscherinnen und Dolmetscher beigezogen;
- Mit Öffentlichkeitsarbeit (Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Referatstätigkeit) wird ein Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Beratungspersonen hergestellt;
- Die Angebote werden über verschiedene Kanäle (Website, Werbung, Social Media) bekannt gemacht.

3.6 Tarife

Die Paar-, Familien- und Jugendberatung bezweckt, der Klientschaft einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Beratungsangeboten zu ermöglichen. So sind alle Beratungsdienstleistungen für Eltern mit Kindern und Jugendlichen kostenlos. Angebote für Erwachsene sind einkommensabhängig gestaltet und somit den finanziellen Möglichkeiten der Klientschaft angepasst. Die Angebote der Rechtsberatung und Trennungs- und Scheidungsmediation werden nach marktüblichen Preisen berechnet.

3.7 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Kanton Thurgau, die Wohngemeinden, private und öffentliche Organisationen stellen ein komplexes Netzwerk an Hilfsangeboten zur Verfügung. Der Fachbereich Paar-, Familien- und Jugendberatung stellt ein Knotenpunkt dieses Netzwerkes dar. Durch eine aktive Vernetzung mit wichtigen Partnerorganisationen wird sichergestellt, dass die Angebote der anderen Organisationen bekannt sind und Klientinnen und Klienten im Bedarfsfall weiter verwiesen werden können. In komplexen Fällen ist für eine erfolgreiche Arbeit die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen unabdingbar. In Absprache mit den betroffenen Personen erfolgt eine fallbezogene Zusammenarbeit mit externen Stellen.

3.8 Datenschutz und Vertraulichkeit

Vertraulichkeit ist die Basis der Zusammenarbeit zwischen der Klientschaft und den Beratungspersonen. Durch das Amts- und Berufsgeheimnis ist die Perspektive Thurgau ausserdem gesetzlich dazu verpflichtet, den Datenschutz zu gewährleisten und Personendaten zu schützen. Ohne Schweigepflichtsentbindung sind die Beratungspersonen grundsätzlich nicht befugt, Informationen aus einer Beratung weiterzugeben. Die Klientschaft hat das Recht auf Einsicht in ihre Akten.

4 Methoden

Die Paar-, Familien- und Jugendberatung orientiert sich in der Beratungsarbeit an der Systemtheorie und der systemischen Familientherapie.

Handlungsleitend in der Arbeit sind folgende Punkte:

- Orientierung an den Stärken, Ressourcen und Kompetenzen der hilfesuchenden Person oder des Familiensystems;
- Die Klienten/Klientinnen werden als Experten/Expertinnen in eigener Sache betrachtet, die Beratung erfolgt im Dialog;
- Die Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Empathie und Wertschätzung;
- Probleme bei einer Person werden als Ausdruck von dysfunktionaler Kommunikation und Beziehung im gesamten Familiensystem oder im persönlichen Umfeld betrachtet. Aus diesem Grund stehen Beziehungen und Verhaltensmuster in familiären und sozialen Systemen im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Entsprechend der breit gefächerten Zielgruppen und Angeboten setzt die Paar-, Familien- und Jugendberatung auf eine breite Methodenvielfalt. Je nach Arbeitsschwerpunkt der Beratungspersonen treten andere Verfahren und Theorien in den Vordergrund.